

PKW Anhänger Mietvertrag

zu den unten angeführten Bedingungen

Mietgegenstand: Zentralachsanhänger P4 , Typ EDUARD , zulässiges Gesamtgewicht 2700kg
Leergewicht 669kg , Nutzlast 2031kg
Fahrgestellnr.: YC3EDUARD11010613 , Amtliches Kennzeichen: **SO-245BV**

Vermieter: Schauer Geräteservice (Anhängerverleih)
8081 Heiligenkreuz am Waasen , Edelstauden 144 , Tel. 0676 / 54 00 214

Mieter:

Name/Firma: _____ Straße/Nr.: _____

PLZ/Ort: _____ Telefon: _____

Führerscheinklasse: _____ Ausweisnr.: _____ Kennzeichen Zugfahrzeug: _____

Mietzeitraum / Gebühren:

Anhängerübergabe: Datum: _____ Uhrzeit: _____

Vereinbarte Rückgabe: Datum: _____ Uhrzeit: _____

Zubehör: _____ Spanngurte € 5.-/stk. _____ Transportnetz € 5.-/stk. _____ Anhängerschloss € 5.-/stk.

Sonstiges Zubehör: _____

Preis laut Vereinbarung

Mietbetrag: Tagesmiete € 35.- / Wochenendmiete Fr. 16⁰⁰ - Mo. 7⁰⁰ Uhr € 75.- / Wochenmiete € 170.-

Zahlbar bei Abholung / Anhängerübergabe sowie Zubehörübergabe

Kaution: € 50.- Gesamtbetrag: € _____ zahlbar bei Abholung / Übergabe

Allgemeine Bedingungen für die Anhängervermietung (Kurzfassung) auf der Rückseite. Komplettfassung wird zur Mietvertragskopie ausgehändigt und ist jederzeit auf der Homepage von Schauer Geräteservice (www.schauer-geraeteservice.at) nachzulesen.

Datum: _____ Unterschrift: _____



Allgemeine Bedingungen für die Anhängervermietung

(Kurzfassung)

1. Haftung des Mieters:

Der Mieter haftet für jeden Schaden an dem vermieteten Anhänger, der auf ein schuldhaftes Verhalten des Mieters zurückzuführen ist. Der Mieter stellt dem Vermieter im Innenverhältnis von jedweder Inanspruchnahme durch Dritte, die beim Betrieb des Anhängers durch den Mieter einen Schaden erlitten haben, vollumfänglich frei. Im Falle eines Schadens, bei dem der vermietete Anhänger beschädigt oder zerstört worden ist, haftet der Mieter auch für den dem Vermieter während der Dauer der Reparatur oder der Ersatzbeschaffung des Anhängers entstehenden Mietausfalls.

2. Schäden am Fahrzeug:

Reparaturen darf der Mieter nur nach Absprache mit dem Vermieter ausführen lassen. Ohne Absprache oder absprachewidrig vorgenommene Veränderungen am Anhänger werden von einer Fachwerkstatt behoben. Die dabei anfallenden Kosten werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

3. Besondere Pflichten des Mieters:

Der Mieter verpflichtet sich den Anhänger pfleglich zu behandeln und in dem Zustand zurückzugeben wie er übernommen wurde. Der Anhänger ist gegen Diebstahl zu sichern. Nie Hecklastig beladen ! Lastverteilung ca. 50-100 kg auf die Kugelkupplung (je nach Anhänger und Zugfahrzeug). Zulässige Achslasten beachten. Die Fahrweise ist den Witterungsbedingungen anzupassen. Hohe Windstärken, Windböen, Glatteis etc. können zu Unfällen führen.

4. Auslandsfahrten:

Fahrten in benachbarte EU-Länder sind nur nach vorheriger Absprache mit dem Vermieter möglich.

5. Salvatorische Klausel:

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder sollte sich in dem Vertrag eine Lücke finden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung treten die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsschließenden gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrages gewollt haben würden, wenn sie den Punkt beachtet hätten.